



Hauptversammlung der Black Pearl Digital AG am 28. Dezember 2020

Bericht des Vorstands gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG über den Ausschluss des Bezugsrechts in Tagesordnungspunkt 6

Über den Bezugsrechtsausschluss bezüglich der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß Tagesordnungspunkt 6 erstattet der Vorstand gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG folgenden Bericht:

Es ist geplant, sämtliche Aktien an der net digital AG mit Sitz in Düsseldorf (Geschäftsanschrift: Niederkasseler Lohweg 175, 40547 Düsseldorf), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 88406, in die Black Pearl Digital AG einzubringen. Die unter Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagene Sachkapitalerhöhung dient der Umsetzung dieses Erwerbs. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 321.642,00 um EUR 1.107.878,00 auf EUR 1.429.520,00 durch Ausgabe von 1.107.878 neuen, auf den Inhaber lautenden Nennbetragsaktien mit einem Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre soll dabei ausgeschlossen werden. Zur Zeichnung der neuen Aktien sollen ausschließlich die Aktionäre der net digital AG zugelassen werden. Vorgenannte Aktionäre sollen in folgendem Umfang zur Zeichnung der neuen Aktien zugelassen werden:

1. Beschreibung der Sacheinlagen

Bei der einzubringenden Gesellschaft net digital AG handelt es sich um eine Beteiligungsgesellschaft mit vier direkten 100 %-Beteiligungen und einer weiteren Unternehmungsgesellschaft (Aktivitäten ruhen derzeit). Bei den direkten Beteiligungen handelt es sich um die folgenden Gesellschaften.

- net mobile minick GmbH,
- ecardon payments GmbH,
- Mobile Business Engine GmbH,
- myFlirt GmbH.

Die **net mobile minick GmbH** mit einem Stammkapital von EUR 512.422,00 ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 82622 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft sind technische Dienstleistungen insbesondere im Bereich Payment im den Sektoren Telekommunikation, Informationstechnologie, Elektronik und Handel mit Waren.

Die **ecardon payments GmbH** mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00 ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 86741 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bereitstellung und der Betrieb von Bezahl- und Abrechnungssystemen.

Die **Mobile Business Engine GmbH** mit einem Stammkapital von EUR 30.000,00 ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 85511 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist die System- und Applikationsentwicklung, IT-Consulting, und -Management, Projektmanagement, Produktentwicklung und Systemintegration.

Die **myFlirt GmbH** mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00 ist beim Amtsgericht Offenbach unter HRB 50688 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb und die Weiterentwicklung von Internetplattformen aller Art sowie die Erstellung und der Betrieb von multimedialen Anwendungen aller Art.

Die Beteiligungen der net digital AG agieren als Technologieanbieter entlang der Wertschöpfungskette des Bezahlens und Verfügbarmachens von digitalen Inhalten für Endkunden in Zusammenarbeit u.a. mit Netzbetreibern und Inhaltsanbietern. Innerhalb der Gesellschaften bestehen schon heute Kooperationen und Synergiepotentiale, wobei jede Gesellschaft für sich über eine eigenständige Strategie und Positionierung verfügt und eigenständige Wachstumspotentiale aufweist. Letztere kombiniert mit bestehenden Synergiepotentialen auszuschöpfen ist aus Sicht der Black Pearl Digital AG äußerst attraktiv und bietet erhebliche Chance zur Wertsteigerung für die Aktionäre der Black Pearl Digital AG.

Die net mobile Digital AG dient als reine Beteiligungsgesellschaft und betreibt selbst kein operatives Geschäft.

Die Ausgabe von 1.107.878 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien der Black Pearl Digital AG entspricht je nach aktuellem Börsenkurs und bilanziellem Eigenkapital der Black Pearl Digital AG (betrug zum 31.12.2019 EUR 3,65 je Aktie und zum 30.6.2020 EUR 3,20 je Aktie) einer Bewertung von EUR 3.000.000 bis EUR 5.000.000 für die net digital AG und deren Tochtergesellschaften. Aus Sicht des Vorstandes der Black Pearl Digital AG entspricht dies einer attraktiven Bewertung zum Erwerb einer Gesellschaft, deren operatives Angebot bereits etabliert und vom Markt anerkannt ist, die signifikante Umsätze erzielt und über eine solide Bilanz verfügt.

2. Interesse der Gesellschaft an den Sacheinlagen

Der Erwerb der net digital AG und die hiermit verbundene Erweiterung des Geschäftsfelds liegen im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre. Die Zulassung zu Zeichnung der Aktien der net digital AG gegen Sacheinlage liegt im Interesse der Gesellschaft, weil durch die geplante Einbringung der net digital AG und ihrer verbundenen Gesellschaften die Entwicklungsmöglichkeiten und damit die Zukunftsaussichten der Gesellschaft und ihrer Ertragskraft wesentlich und nachhaltig verbessert werden und nach Einschätzung des Vorstandes der Wert der Gesellschaft und mithin der Wert jeder einzelnen ihrer Aktien sich hierdurch erheblich erhöhen kann. Die Gesamttransaktion führt nach Einschätzung des Vorstandes für die Gesellschaft und ihren Aktionären zu erheblichen Potentialen. Durch die Transaktion wird das Beteiligungsgeschäft der Gesellschaft durch den Erwerb einer bestehenden Beteiligungsgesellschaft mit bereits vier operativ tätigen Beteiligungen beschleunigt aufgebaut. In der Tatsache, dass es sich bei den operativen Beteiligungen der net digital AG jeweils um 100% Beteiligungen handelt, sieht der Vorstand ein immenses Entwicklungspotential in der Zukunft.

3. Bezugsrechtsausschluss geeignet, erforderlich und verhältnismäßig

Der beabsichtigte Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Sachkapitalerhöhung ist für die Einbringung der Sacheinlagen geeignet. Er ist zudem erforderlich, weil nur auf diese Weise sichergestellt werden kann, dass die Einbringenden Aktien an der Black Pearl Digital AG als Gegenleistung für ihre Aktien an der net digital AG erhalten. Ein Mittel, das schonender ist, also mit einem geringeren Eingriff in das Bezugsrecht auskommt, und zugleich dem Gesellschaftsinteresse ebenso dient, ist nicht ersichtlich (vgl. dazu unter 4.). Auch ist der Bezugsrechtsausschluss verhältnismäßig. Zwar sinkt der prozentuale Anteil der vom Bezug der neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung ausgeschlossenen Altaktionäre infolge der Sachkapitalerhöhung signifikant. Sie profitieren von der Sachkapitalerhöhung jedoch dadurch, dass die Black Pearl Digital AG, die aktuell nur über geringfügige Vermögenswerte verfügt, durch die Einbringung der Sacheinlagen erheblich gestärkt wird. Nach Einbringung

der Sacheinlagen wird die Black Pearl Digital AG Gewinnausschüttungen von der net digital AG erhalten. Die Aktionäre der Black Pearl Digital AG werden von den künftigen Erträgen, die der Vorstand nach Einbringung der net digital AG die Gesellschaft erwartet, nachhaltig profitieren. Vor diesem Hintergrund erachtet die Gesellschaft die Sacheinlage als eine sinnvolle Möglichkeit zur Erweiterung des Geschäftsfelds und zur Stabilisierung der finanziellen Lage der Gesellschaft.

4. Alternativen

Eine Barkapitalerhöhung unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre oder eine Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung des Erwerbs der Sacheinlagen kommt nicht in Betracht, da die Aktionäre der net digital AG zur Einbringung ihrer Anteile nur gegen Gewährung von Aktien der Black Pearl Digital AG bereit sind. Der Erwerb der Sacheinlagen aufgrund eines Kaufvertrags mit vergleichbaren Konditionen scheidet also von vornherein aus. Liquide Mittel in ausreichender Höhe hätten der Gesellschaft ohnehin nicht zur Verfügung gestanden. Auch Fremdkapital in dieser Größenordnung hätte nicht oder allenfalls zu nicht akzeptablen Konditionen aufgenommen werden können. Die Black Pearl Digital AG verfügt auch über keine eigenen Aktien, die als Akquisitionswährung ausgegeben werden könnten. Es besteht zwar derzeit gem. § 4 A der Satzung der Gesellschaft ein Genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 160.821,00. Dieses Genehmigte Kapital reicht jedoch nicht aus, Aktien für den Erwerb der net digital AG bereitzustellen. Auch eine Verschmelzung scheidet aus, da die Black Pearl Digital AG als eigenständiger Rechtsträger dann entweder untergegangen wäre oder den Gesellschaftern der net digital AG Anteile am neuen Rechtsträger hätten zugeteilt werden müssen, die dem wirtschaftlichen Wert der Gesellschaften entsprechen. Damit würden die wirtschaftlichen Folgen für die Aktionäre der Black Pearl Digital AG, insbesondere bezogen auf die Verwässerung, im Falle einer Verschmelzung denen bei einer Einbringung der Gesellschaften im Wege der Sacheinlage entsprechen. Zusätzlich würden darüber hinaus erhebliche Umwandlungskosten entstehen, die sich zum finanziellen Nachteil der Black Pearl Digital AG und damit letztlich der Aktionäre auswirken würden. Um die für den Erwerb der net digital AG erforderliche Akquisitionswährung zu beschaffen, muss daher eine Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durchgeführt werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Vorfeld alle anderen ernsthaft in Betracht kommenden Möglichkeiten geprüft, um die net digital AG mit der Black Pearl Digital AG zusammenzuführen und gleichwohl den Aktionären der net digital AG Aktien an der Gesellschaft zu gewähren. Eine ernsthaft in Betracht kommende Alternative zur Sachkapitalerhöhung besteht nicht. Demnach ist ein Bezugsrechtsausschluss erforderlich, um die Gesellschafter der net digital AG zur Zeichnung der neuen Aktien zulassen zu können.

Insgesamt liegt der Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Sachkapitalerhöhung nach alldem im Interesse der Black Pearl Digital AG, weil die Gesellschaft nur so in die Lage versetzt werden kann, die strategisch für den Aufbau des Beteiligungsgeschäfts bedeutsame 100%ige Beteiligung an der net digital AG zu erwerben.

München, 18. November 2020

Black Pearl Digital AG

Der Vorstand